

Flächenanalyse der Windenergie in Nordrhein-Westfalen,

Fachbericht 142, LANUV 2023

Stellungnahme von Grünes Grenzland

24. Juli 2023, geändert am 21. August 2023

1. Neue Studie des LANUV untersucht Potenzialflächen für den Windenergieausbau in NRW

Die Studie kommt auf eine landesweite Potenzialfläche von 106.802 ha, was etwa 3,1 % der Landesfläche entspricht. Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Flächenpotenziale gibt es große Unterschiede zwischen den sechs Planungsregionen. Den größten Anteil am Gesamtpotenzial des Landes hat die Planungsregion Arnsberg mit 29.266 ha, gefolgt von der Planungsregion Köln mit 27.540 ha, Detmold mit 23.152 ha und Münster mit 18.595 ha. Dagegen sind die Flächenpotenziale in der Planungsregion Düsseldorf (5.535 ha) und im RVR-Verbandsgebiet (2.714 ha) deutlich geringer. Die größten Potenziale liegen vor allem im Hochstift Paderborn und im östlichen Teil des Sauerlandes, im nordwestlichen Münsterland und im westlichen Teil des Regierungsbezirks Köln.

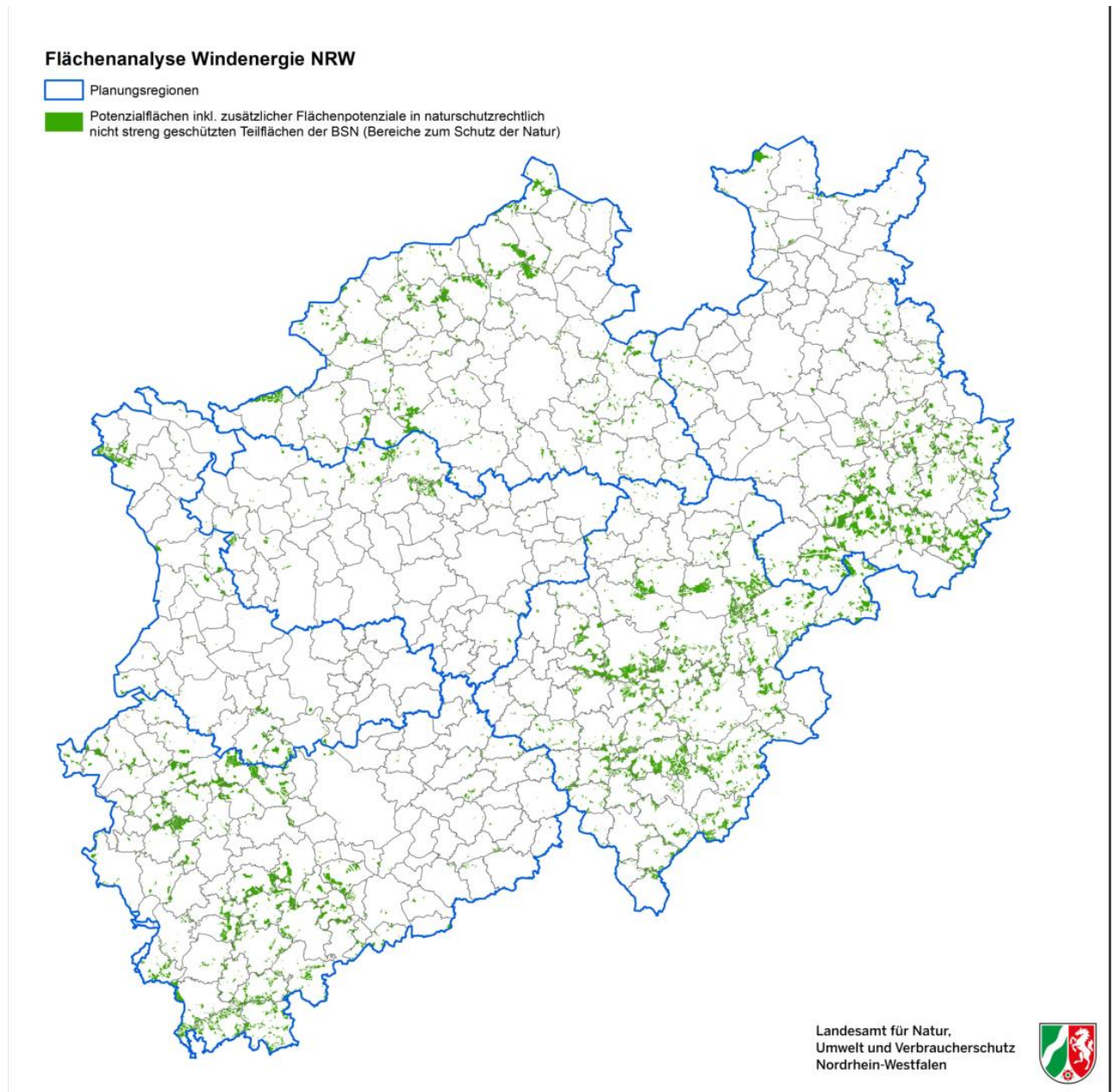
Darüber hinaus können weitere Flächenpotenziale in den Teilbereichen der besonderen Schutzgebiete (BSN) liegen, die nicht streng nach dem Naturschutzgesetz geschützt sind. Werden die in den Regionalplänen ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete bei der Analyse nicht berücksichtigt, erhöht sich das landesweite Flächenpotenzial um 19.447 ha auf insgesamt 126.249 ha. Dies entspricht etwa 3,7 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens.

Hintergrund der Flächenanalyse ist das Gesetz über den Flächenbedarf für die Windenergie, das seit dem 01.02.2023 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz hat die Bundesregierung verbindliche Flächenziele für die Bundesländer festgelegt, die für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen werden sollen. Für Nordrhein-Westfalen beträgt der zu erreichende Flächenanteil 1,8% der Landesfläche, das entspricht 61.402 ha. Zur Umsetzung dieser Ziele ändert die nordrhein-westfälische Landesregierung den Landesentwicklungsplan und legt verbindliche, quantitative Teilflächenziele für die sechs Planungsregionen in NRW fest. Die räumlich konkrete Ausweisung von Windenergieflächen im entsprechenden Umfang erfolgt dann in den Regionalplänen der Planungsregionen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster und des Regionalen Kooperationsraumes Ruhr (RVR).

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen das LANUV beauftragt, eine aktuelle Analyse der Potenzialflächen für die Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Ziel ist es, die verfügbaren Flächen landesweit und in den sechs Planungsregionen Nordrhein-Westfalens zu untersuchen, um daraus eine gerechte Verteilung der Flächenziele für die einzelnen Planungsregionen abzuleiten. Die Ergebnisse der jetzt veröffentlichten Studie dienen damit als fachliche Grundlage für die Flächennutzungsplanänderung.

Das LANUV hatte die Studie zum Windenergiepotenzial in NRW im April 2022 veröffentlicht. Seitdem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau in Deutschland in vielerlei Hinsicht geändert, unter anderem durch die Novellierung zahlreicher Gesetze, wie zum Beispiel des Baugesetzbuches oder des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Potenzialstudie 2022 ist daher bereits ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr als verlässliche fachliche Grundlage für die Festlegung regionaler Teilflächenziele im LEP geeignet.

Das Ergebnis der Flächenanalyse Windenergie NRW (LANUV 2023) spiegelt sich in der folgenden Karte wider

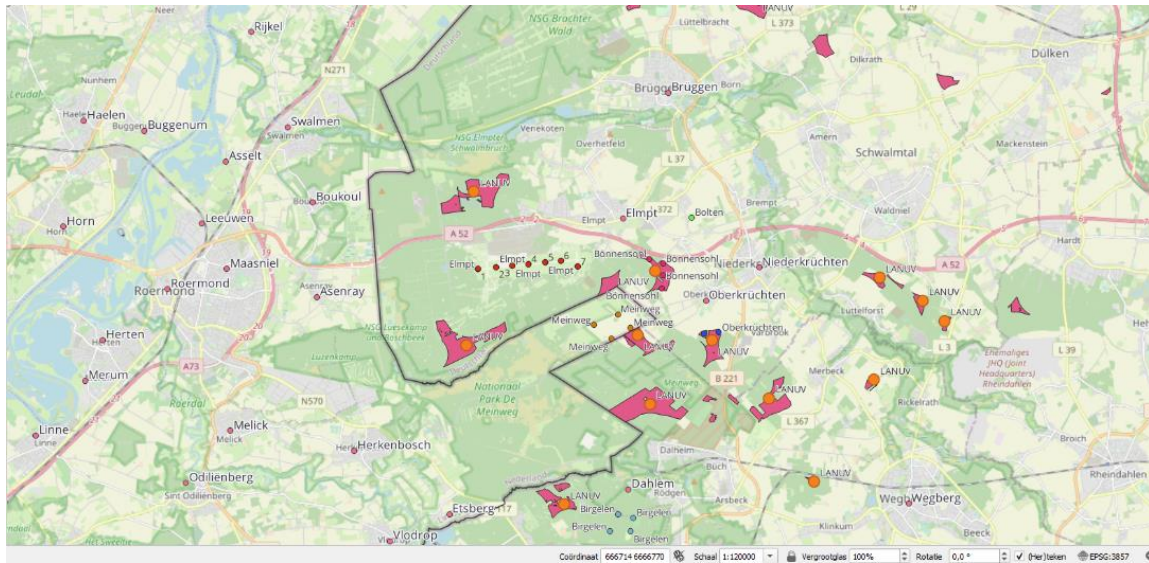


2. Konsequenzen für unsere Grenzregion

Inzwischen haben wir die Original-Rate-Dateien heruntergeladen, und zwar:

- Potenzialkarten-Windenergieanlagen-NRW_EPSG25832_Shape - Flaechenpotenzial.shp
- Potenzialkarten-Windenergieanlagen-NRW_EPSG25832_Shape - Flaechenpotenzial_inkl_zusaetzlicher_Flaechenpotenziale_in_BSN.shp.

Diese Karten zeigen die Gebiete, in denen Windenergie möglich ist. In der untenstehenden Karte sind die BSN (Bereiche zum Schutz der Natur (BSN), die nicht unter eine der zusätzlichen Schutzkategorien fallen) enthalten

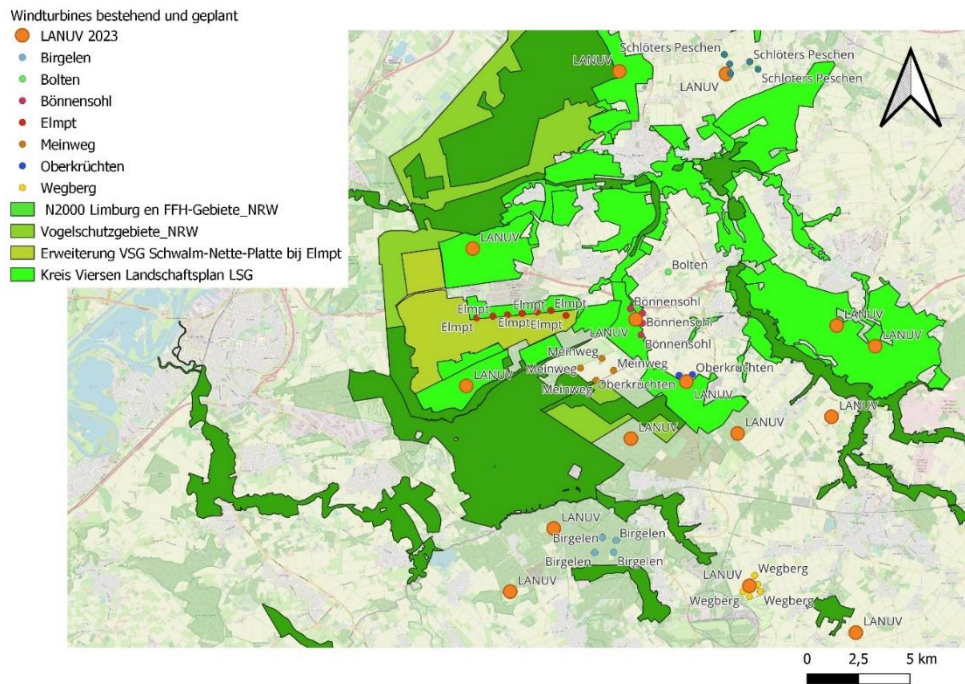


Bestehende und neue potenzielle Standorte auf der Grundlage der LANUV-Studie (2023), projiziert auf eine topografische Karte

Die wichtigsten Änderungen gegenüber 2022, also die Lockerungen der Ausschlussgebiete sind, dass :

- die "Landsschutzgebiete" nicht mehr als Ausschlusskriterium berücksichtigt werden;
- Nadelwälder gelten ebenfalls nicht mehr als Ausschlusskriterium (S. 40);
Im Gegensatz zu Laub- und Mischwäldern werden also Nadelwälder (einschließlich der darin befindlichen Kalamitätsgebiete) bei der Flächenanalyse nicht ausgeschlossen. Mit dieser Vorgehensweise wird auch den Vorgaben des Ziels 10.2-6 (Windenergienutzung in Waldgebieten) des Entwurfs des neuen Landesentwicklungsplans NRW Rechnung getragen. Danach können regionalplanerisch festgelegte Waldflächen für die Windenergie genutzt werden, sofern es sich um Nadelwälder handelt.
- Darüber hinaus werden auch die Kriterien Abstand zu Gebäuden und Abstand zu Vggelschutzgebieten (VSG), FFH etc. gelockert. Für die letztgenannten Kategorien von 75 m auf 80 m.

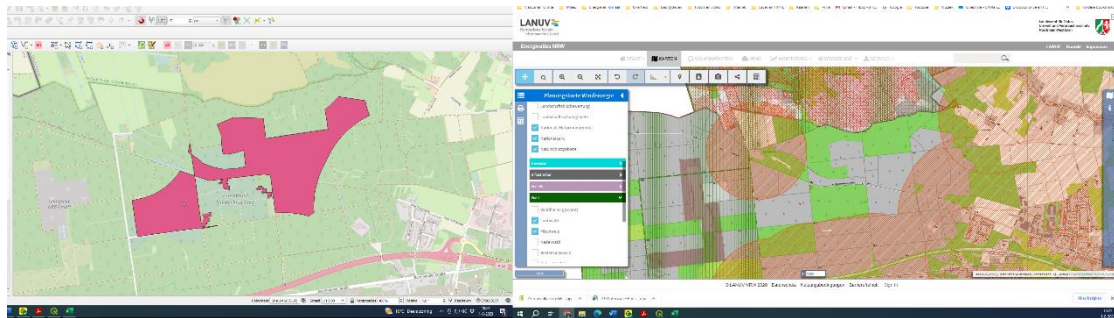
- Darüber hinaus entstehen zusätzliche Flächenpotenziale in Bereichen zum Schutz der Natur (BSN), die in keine der folgenden Schutzkategorien fallen: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wildnisentwicklungsgebiete und Nationalparks, die also nicht streng naturschutzrechtlich geschützt sind. Dies betrifft insbesondere mehrere Gebiete rund um den Meinweg, nicht aber den Friedwald, der diesen Status nicht hat.



Bestehende und neue Flächenpotenziale auf Basis der LANUV-Studie (2023) projiziert auf eine Karte der Planungsziele

Was dies im Einzelnen für Elmpt und seine Umgebung bedeutet, zeigen die folgenden Karten.

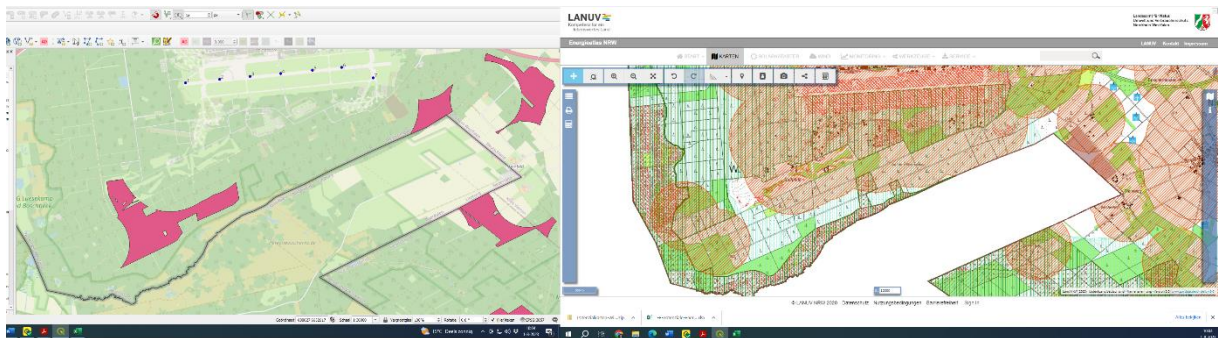
Friedwald, Elmpterbruch und Umgebung



Links :
 GIS kaart Potenzialkarten-
 Windenergieanlagen-
 NRW_EPSG25832_Shape —
 Flaechenpotenzial_inkl_zusaetzlicher
 _Flaechenpotenziale_in_BSN.shp

Rechts:
<https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind?>
 Met uitzetten van de uitsluitingscriteria:
 Landsbeschermingsgebieden;
 Naaldbos;
 BSN , Bereiche für den Schutz der Natur

Meinweg, Bosbeek und Umgebung



Links :
 GIS kaart Potenzialkarten-
 Windenergieanlagen-
 NRW_EPSG25832_Shape —
 Flaechenpotenzial_inkl_zusaetzlicher_Fl
 aechenpotenziale_in_BSN.shp

Rechts:
<https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind?>
 Met uitzetten als uitsluitcriterium:
 Landsbeschermingsgebieden
 Naaldbos
 BSN , Bereiche für den Schutz der
 Natur

Zusammenfassend bedeutet diese Studie, dass die LANUV-Studie Folgendes ermöglicht

1. Der Standort Flughafen Elmpt wird aufgegeben;
2. Bestehende Standorte am Bönnesohl, Oberkrüchten, Wegberg, Birgelen?, Schlöters Peschen;
3. Neue Standorte am Friedwald, Bosbeekdal, Brachterwald, Meinweg Deutschland, Arsbeck, Effeld, Venheyde-Schwaam, Lüttelforst mit der Folge, dass der Meinweg von Windkraftanlagen umgeben sein wird und an den Flanken der Swalm bei Schwaam, Lousberg und Luttelforst Windkraftanlagen entstehen können.

Die Entwurfsverfasser halten viele Schlachten an den Rändern ab.

Die Flächenanalyse Windenergie NRW hat nicht den Charakter eines detaillierten Standortgutachtens und kann nicht für kleinräumige Analysen oder projektbezogene Untersuchungen genutzt werden. Die Ergebnisse der Flächenanalyse sind aus zwei Gründen mit Vorsicht zu interpretieren.

1. Die Definition der Ausschlusskriterien der Flächenanalyse sowie einzelne Parameter (z.B. erforderliche Abstände) haben einen zentralen Einfluss auf die Auswirkungen auf das Ergebnis der Studie. In vielen Fällen gibt es jedoch keine eindeutigen (z.B. gesetzlich normierten) und im Einzelfall anzuwendenden Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Eignung bestimmter Flächenkategorien oder der Größe der erforderlichen Abstände. In diesen Fällen beruhen die in der nationalen Analyse verwendeten Werte auf einem intensiven Austausch mit den Akteuren der Energiewende in NRW und einer möglichst fachkundigen Einschätzung für eine landesweite Potenzialabschätzung.
2. Die NRW-Flächenanalyse basiert auf verfügbaren einheitlichen Geodatenätzen. Lokale Planungen, standortspezifische Gegebenheiten oder die technischen Details der konkreten Projektplanung bestimmter Vorhaben können im Rahmen der landesweiten Studie nicht überzeugend berücksichtigt werden. Je kleiner die betrachteten Flächen sind, desto weniger aussagekräftig und belastbar ist die Perspektive, desto weniger aussagekräftig und belastbar können die Ergebnisse sein.

3. Stand des Berichts

Der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW wird derzeit im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien geändert. Darin ist festgelegt, dass mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden sollen. Für die Planungsregion Düsseldorf bedeutet dies, dass 4.151 ha für Windenergieflächen ausgewiesen werden müssen. Der Düsseldorfer Regionalplan weist bereits Flächen für die Windenergie aus. Das Gelände des Flughafens Elmpt liegt teilweise in einem solchen Gebiet.

Die im Start- und Landeplan auf dem Gelände des Flughafens Elmpt geplanten 7 Windenergieanlagen sind nun als Potenzialfläche ausgeschlossen. Die Einschätzung des LANUV hat jedoch keine bindende Wirkung. Das LANUV hat lediglich Empfehlungen ausgesprochen, um den Ausbau der Windenergie durch die Ausweisung von "unkritischen" Flächen zu erleichtern.

4. Grünes Grenzland Strategie

Auf der Grundlage der zuvor vorgestellten Informationen werden wir die folgende Botschaft vermitteln:

- Auf dem ehemaligen Flughafen gibt es keinen Platz für Windkraftanlagen;
- So sind laut LANUV-Studie 3,1 bzw. 3,7% der Gesamtfläche NRWs potenziell für die Windenergie geeignet. Und das, obwohl das Land NRW nur 1,8 % seiner Fläche zur Verfügung stellen muss. Dieser "Flächenüberschuss" bietet die Chance, Projekte bewusster auszuwählen:
Keine Windräder in Naturschutzgebieten, auf Vogelzugrouten, in wertvollen Waldgebieten ohne großes Waldsterben. Das heißt, auch in unserer natur- und walddreichen Grenzregion ist kein Platz für Windenergie.
- In der Vergangenheit wurde auch das Ziel formuliert, 2% der Landesfläche für eine ungestörte Naturentwicklung zu reservieren (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung 2007). Dies sollte in unserer Grenzregion aktiv verfolgt werden.